

# Aktualisierte Pandemieordnung der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch

**Gilt ab dem 10.01.2022**

Änderungen zur vorausgegangenen Pandemieordnung sind grün markiert.

Bitte schützen Sie sich und andere!

## Inhalt

1. Selbstverpflichtung.....	2
2. <b>Impfungen und Boostern</b> .....	2
3. 2G- (geimpft, genesen) / 3G- (geimpft/genesen oder getestet) Regelung.....	3
4. Zugangsverbote .....	3
<b>5. Anwesenheitsdokumentation</b> .....	3
6. Allgemeine Hygieneregeln.....	4
<b>7. Maske und Abstand in der Lehre und darüber hinaus</b> .....	4
<b>8. Gruppenarbeit und Testen</b> .....	4
9. Lüften.....	5
10. Digitale Ausweichmaßnahmen, Homeoffice und Wechsalarbeit .....	5
<b>11. Testmöglichkeiten primär extern</b> .....	5
12. Die landeseigenen Teststellen.....	6
<b>13. Corona-Warn-App und kostenlose PCR-Tests</b> .....	6
14. Vorgehen bei positivem Schnelltest.....	7
15. Vorgehen bei positivem PCR-Test .....	8
16. Wer gilt als Kontaktperson? .....	8
<b>17. Neue Quarantäne-Regelung insbesondere für frisch geimpfte und geboosterte</b> .....	9
<b>18. Veranstaltungen</b> .....	9
<b>19. Bewegungsunterricht</b> .....	9
20. Corona-Krisenstab .....	10
21. Allgemeine Organisation .....	10
22. Geltungsbereich .....	10

*Betriebsanweisung*

*Anlage*

## 1. Selbstverpflichtung

Alle Hochschulmitglieder verpflichten sich zur gegenseitigen Rücksichtnahme, zur Einhaltung der Hygiene-Regelung und bleiben darüber hinaus äußerst vorsichtig. Alle Hochschulmitglieder nutzen die bereitgestellten Informations- und Kommunikationsinstrumente (u.a. Website, Aushänge, Mailverteiler, Informationen über die Abteilungen und Studiengänge) und informieren sich regelmäßig zu den aktuell geltenden Pandemie-Regelungen.

## 2. Impfungen und Boostern

Es wird auf die allgemeinen Impfangebote verwiesen. Bitte lassen Sie sich impfen.

Impfzentren und Impfstellen finden Sie [hier](#).

Impfwillige, die sich lieber bei Haus- oder Fachärzt\*innen impfen lassen möchten, sprechen diese direkt an. Gegebenenfalls informieren die Ärzt\*innen ihre Patient\*innen auch proaktiv.

Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin hat eine [Liste von Praxen](#) veröffentlicht, die Impfungen an Nicht-Bestandspatient\*innen anbieten.

In Berlin kann die Auffrischimpfung (Boosterimpfung) gegen das Coronavirus bereits drei Monate nach der Grundimmunisierung erfolgen. Bei einer Grundimmunisierung mit dem Impfstoff Janssen von Johnson & Johnson gilt weiterhin, dass mindestens 28 Tage zwischen Grundimmunisierung und Auffrischimpfung liegen sollen.

Die entsprechenden Terminbuchungen sind [online](#) ab sofort möglich, sodass der reduzierte zeitliche Abstand zwischen Grundimmunisierung und Auffrischimpfung berücksichtigt wird. Über die Impfhotline, zu erreichen unter der 030 90282200, können ebenfalls Termine für Auffrischimpfungen entsprechend des verkürzten Abstandes ab sofort gebucht werden.

Sowohl in den Berliner Corona-Impfzentren Messe, Tegel und ICC als auch in den Impfstellen des Landes wird der zeitliche Mindestabstand zwischen Grundimmunisierung und Auffrischimpfung ab sofort umgesetzt. In den Corona-Impfzentren können Auffrischimpfungen dann ausschließlich nach vorheriger Terminbuchung stattfinden, das sogenannte Spontanimpfen ist nur noch für Erst- und Zweitimpfungen möglich.

### 3. 2G- (geimpft, genesen) / 3G- (geimpft/genesen oder getestet) Regelung

Die HfS arbeitet ausschließlich in 2G bzw. 3G. Die Einhaltung ist Voraussetzung, um Angebote der Hochschule wahrnehmen zu können. **Bitte zeigen Sie die entsprechenden Nachweise unaufgefordert vor.**

2G gilt für:

- Alle Theaterformate (Besucherbereich) unserer Hochschule
- Ausnahme sind Aufführungen, die zugleich Prüfungen sind
- Fakultative Angebote nach Antragstellung durch die zuständige Abteilungs- bzw. Studiengangleitung und Bestätigung durch das Rektorat

3G gilt für:

- alle übrigen Bereiche und Angebote

### 4. Zugangsverbote

Folgende Personen kommen bitte nicht an die HfS bzw. verlassen das Gebäude:

- Infizierte,
- Personen mit Verdacht auf Infektion (positiver Schnell- bzw. Selbsttest),
- Personen mit Symptomen eines Erkältungs-/grippalen Infekts (Bitte melden Sie sich krank und kehren Sie erst nach Abklingen der Symptome zurück. Wenn möglich, gehen Sie in Abstimmung mit dem/r Vorgesetzten ins Homeoffice.).

### 5. Anwesenheitsdokumentation

Weiterhin findet eine Eingangskontrolle zum Nachweis der 3G-Regel statt (vollständig gegen den SARS-Cov2-Virus geimpft, genesen oder negativ getestet) sowie eine Registrierung (siehe die nachfolgenden Punkte). Geimpfte können im Rektorat ihren Impfstatus hinterlegen, sodass am Empfang nur noch eine Nachweiskarte gezeigt werden muss.

- Zentral: Jede\*r, die/der die HfS betritt, hat sich in den hierfür vorgesehenen Anwesenheitslisten ein- und auszutragen (Auslage an den Haupteingängen und Empfang). **Mit der Unterschrift wird bestätigt, die Pandemieordnung und insbesondere die 2G- bzw. 3G-Regelungen einzuhalten.** Gäste der Hochschule tragen sich in die Anwesenheitsliste mit vollständigem Namen und Anschrift ein und aus. Die entsprechenden Nachweise sind unaufgefordert vorzuweisen.
- Dezentral: In allen (Lehr-)Veranstaltungen sind durch die Verantwortlichen (z.B. bei Lehrveranstaltung die Lehrenden) Anwesenheitsdokumentationen zu führen und die o.g. Nachweise zu kontrollieren. Sie können die Anwesenheitsdokumentationen im Anschluss im Büro des Rektorats oder am Empfang abgeben.

## 6. Allgemeine Hygieneregeln

Die allgemeinen Hygieneregeln (AHA!) gelten umfassend, insbesondere

- Desinfektion der Hände beim Betreten des Gebäudes und zwischendurch,
- generelle Einhaltung des Mindestabstands (1,5 m), auf den Gängen und in allen Räumen,
- Einhaltung des **Mindestabstands in der Mensa, keine Belegung der markierten Sitzplätze**,
- Einzelnutzung der kleinen Fahrstühle,
- ausnahmslos FFP2-Maskenpflicht,
- regelmäßiges und ausgiebiges Lüften.

## 7. Maske und Abstand in der Lehre und darüber hinaus

Grundsätzlich gilt in allen (Lehr-)Veranstaltungen die strikte Pflicht zur Einhaltung eines **Mindestabstands (1,5 m)** und zum Tragen einer **FFP2-Maske ohne Ventil**. Die Masken müssen so getragen werden, dass Mund und Nase vollständig bedeckt sind und der Ausstoß von Aerosolen und Tröpfchen verhindert wird.

Wir bitten sorgfältiger denn je, die Maskenpflicht zu beachten! In den Gängen, in der Mensa, wenn nicht gegessen/getrunken wird, in den Unterrichten. **Das betrifft ab sofort auch die Bewegungsunterrichte, Talmi kann weiterhin nicht stattfinden.** In den Büros und den Räumen der Gewerke und Technik.

Nur in zwingenden Ausnahmefällen, kann unter Einhaltung des Mindestabstands und ausgiebigem Lüften, auf das Tragen einer Maske möglichst nur kurzzeitig in der Lehre verzichtet werden. **Das betrifft nur Proben, Vorspiele, Vorstellungen!**

Die Entscheidung über den zwingenden Ausnahmefall liegt beim Lehrpersonal. Für eine Ausnahmeregelung müssen alle Anwesenden die Einhaltung der 3G-Regelung nachgewiesen haben und mit der Ausnahme einverstanden sein.

Ausnahmen von Abstand und Maske sind bei Veranstaltungen allein auf den Bühnen zulässig. Die Entscheidung über diese Ausnahme obliegt ausschließlich den Lehrenden bzw. den für die Veranstaltung verantwortlichen. Für diese Ausnahmeregelung müssen alle Anwesenden die Einhaltung der 3G-Regelung nachgewiesen haben und mit der Ausnahme einverstanden sein.

## 8. Gruppenarbeit und Testen

Das Arbeiten in Gruppen (mehr als drei Personen) kann nur stattfinden, wenn alle Beteiligten ein aktuelles, negatives Testergebnis nachweisen können. Verantwortlich dafür zeichnet die Person, die leitet. **Achtung: das Ergebnis muss vorliegen, bevor die Schule betreten wird!**

## 9. Lüften

Die HfS wird am Hauptstandort (Zinnowitzer Straße 11) über eine moderne Lüftungsanlage mit Frischluft versorgt (Studiobühnen, Künstlergarderoben, Bibliothek, Umkleiden, Aufnahmestudio, Requisiten- Kostümfundi, Dekofundus, Waschküche sowie alle innenliegenden fensterlosen Räume und Sanitäranlagen). Gleiches gilt am Standort bat (Bühnen-Zuschauerraum, Technikregie, Sanitäranlagen). In den Studiobühnen wird zudem der CO<sup>2</sup>-Gehalt der Abluft automatisch überwacht; der Sollwert wird automatisch gehalten. Im Übrigen sind alle Räume bei Nutzung regelmäßig zu lüften: alle 60 Minuten für 10 Minuten Stoßlüften (Öffnen von Fenstern und Tür). Bei Bedarf kann ein CO<sup>2</sup>-Messgerät in der Technik ausgeliehen werden.

## 10. Digitale Ausweichmaßnahmen, Homeoffice und Wechselarbeit

Für alle angebotenen (Lehr-)Veranstaltungen sowie Sitzungen und Gremienkontexte, die auch online stattfinden können, wird eine digitale Ausweichmöglichkeit vorgezogen.

Es wird, sofern möglich und verantwortbar, im Homeoffice gearbeitet.

In den Büros, die von mehreren Personen genutzt werden, soll nach Möglichkeit im Wechsel gearbeitet werden.

Eine kollegiale Rücksprache zu Homeoffice und Wechselarbeit mit den unmittelbaren Kolleg\*innen ist gewünscht sowie eine diesbezügliche Absprache mit der/dem Vorgesetzten.

## 11. Testmöglichkeiten primär extern

Eine eigene Teststation unter der Alkove ist nicht mehr vorgesehen. Wir möchten Sie aber dennoch bitten, möglichst umfangreich die kostenlosen Bürger\*innen-Tests zu nutzen.

Generell können asymptomatische Bürger\*innen mindestens **einmal pro Woche eine kostenlose Testung mittels PoC-Antigen-Test** (sogenannte Schnelltests) in den [12 senatseigenen Teststellen](#) als auch in den gewerblichen Teststellen in Anspruch nehmen ([zertifizierte Anbieter](#)). Die HfS Ernst Busch erkennt externe Testnachweise an.

**Gerade jetzt unmittelbar nach den Feiertagen sind wir darauf angewiesen, dass Sie möglichst nur getestet das Haus betreten.** Neben der Hochschule finden Sie eine Teststation:

Berlin, S Nordbahnhof/ U-Naturkundemuseum Julie-Wolfthorn-Straße 1, 10115 Berlin

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08:00 – 20:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage 10:00 – 18:00

Für Mitarbeiter\*innen gilt, dass diese sich weiterhin zweimal in der Woche in der Bibliothek testen lassen können (die Abteilung Technik führt die Testungen weiterhin eigenständig durch). Es gibt für „Notfälle“ auch nach wie vor die Möglichkeit, sich in der Bibliothek zu den gewohnten Zeiten testen zu lassen. Wir bitten aber darum, dieses Angebot, nur wenn unbedingt erforderlich wahrzunehmen, damit die Kolleg\*innen sich wieder primär ihrer eigentlichen Arbeit widmen können.

## 12. Die landeseigenen Teststellen

Testzentrum Plaza: Frankfurter Allee 71-77, 10247 Berlin, Mo-Fr 8-17 Uhr, Sa-So 10-18 Uhr

Testzentrum Berlin Ost (Ortsteil Rummelsburg): Lückstr. 73, 10317 Berlin, Mo-Fr 8-17 Uhr, Sa-So 9-18 Uhr

Testzentrum Lichtenberg: Treskowallee 8, 10318 Berlin, Mo- Fr 8-17 Uhr, Sa-So 10-18 Uhr

Testzentrum Marzahn-Hellersdorf: Jänschwalder Str. 4, 12627 Berlin, Mo-Fr 8-15 Uhr, Sa-So 10-16 Uhr

Testzentrum Wedding: Müllerstraße 143, 13353 Berlin, Mo-Fr 8-15 Uhr, Sa-So 10-16 Uhr

Testzentrum Neukölln: Leinestraße 37-45, 12049 Berlin, Mo-Fr 8-17 Uhr, Sa-So 10-18 Uhr

Testzentrum Berlin Nord: Groscurthstr. 29-33, 13125 Berlin, Mo-Fr 8-15 Uhr, Sa-So 10-17 Uhr

Testzentrum Reinickendorf: Senftenberger Ring 3A, 13439 Berlin, Mo-Fr 8-15 Uhr, Sa-So 10-17 Uhr

Testzentrum Spandau: Am Juliusturm 64, 13599 Berlin, Mo-Fr 8-15 Uhr, Sa-So 10-17 Uhr

Testzentrum Steglitz-Zehlendorf: Schloßstraße 37, Berlin 12163, Mo-Fr 8-15 Uhr, Sa-So 10-16 Uhr

Testzentrum Tempelhof-Schöneberg: Mariendorfer Damm 64, 12109 Berlin, Mo-Fr 8-17 Uhr, Sa- So 9-16 Uhr

Testzentrum Oberschöneweide: Ernst-Ziesel-Str. 1, 12459 Berlin, Mo-Fr 8-15 Uhr, Sa-So 10-17 Uhr

## 13. Corona-Warn-App und kostenlose PCR-Tests

**Wir möchten darauf hinweisen, dass auch jetzt noch das Einrichten der Corona-Warn-App sinnvoll ist. Sie ist in einem Haus wie der Busch ein sinnvolles Instrument, um Kontakte zu positiv getesteten anzuzeigen. Mit einer roten Corona-Warn-App haben Sie das Recht auf einen kostenlosen PCR-Test!**

## 14. Vorgehen bei positivem Schnelltest

### Personen mit positivem Schnelltest

1. betreten nicht bzw. verlassen die Hochschule, isolieren sich und schützen ihre Umgebung,
2. informieren die Hochschulleitung ([rektorat@hfs-berlin.de](mailto:rektorat@hfs-berlin.de), [kanzlerin@hfs-berlin.de](mailto:kanzlerin@hfs-berlin.de)), ihre unmittelbaren Vorgesetzten oder Lehrenden/Mentor\*innen und engen Kontaktpersonen. **Enge Kontaktpersonen werden also bereits nach positivem Schnelltest durch die positiv-getestete Person ermittelt und informiert. Diese werden gebeten, bis zur Klärung, die Hochschule zu verlassen, bzw. nicht zu betreten.** Bei der Ermittlung und Information der Kontaktpersonen sollen Studierende von ihren Lehrenden/Mentor\*innen möglichst eng begleitet und unterstützt werden.
3. machen einen PCR-Test.

Gemäß § 7 Absatz 1 der Dritten SARS-CoV-2- Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin ist man bei einem positiven Schnelltest verpflichtet, eine Bestätigung mittels PCR-Testung herbeizuführen.

#### Einen **kostenlosen PCR-Test erhalten in den landeseigenen Testzentren:**

- Bedürftige, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können und an einer 2G-Veranstaltung teilnehmen möchten,
- **Personen, deren zuvor außerhalb einer Teststelle durchgeführte Schnelltest in Eigenanwendung positiv ist,**
- Personen, deren Corona-Warn-App ein erhöhtes Risiko anzeigt,
- Personen, die vom Gesundheitsamt oder von den behandelnden Ärzt\*innen offiziell als Kontaktpersonen festgestellt wurden.

Getestete Personen geben gegenüber der Hochschulleitung ([rektorat@hfs-berlin.de](mailto:rektorat@hfs-berlin.de), [kanzlerin@hfs-berlin.de](mailto:kanzlerin@hfs-berlin.de)), ihre unmittelbaren Vorgesetzten oder Lehrenden/Mentor\*innen und engen Kontaktpersonen Entwarnung, wenn der PCR-Test negativ ausgefallen ist.

## 15. Vorgehen bei positivem PCR-Test

Sobald eine Person PCR positiv getestet ist, muss diese Person

1. die Hochschulleitung ([rektorat@hfs-berlin.de](mailto:rektorat@hfs-berlin.de), [kanzlerin@hfs-berlin.de](mailto:kanzlerin@hfs-berlin.de)), ihre unmittelbaren Vorgesetzten oder Lehrenden/Mentor\*innen informieren,
2. alle engen Kontaktpersonen so schnell wie möglich an das BA Mitte melden, da sich diese unverzüglich in Isolation begeben müssen. Die Person soll dazu eine [Excel Tabelle](#) (<-siehe Link) zu ihren engen Kontaktpersonen erstellen und an [Corona@ba-mitte.berlin.de](mailto:Corona@ba-mitte.berlin.de) mit ihrem Namen im Betreff schicken. Bei der Ermittlung und Information der Kontaktpersonen sollen Studierende von ihren Lehrenden/Mentor\*innen möglichst eng begleitet und unterstützt werden.
3. Die Hochschulleitung wird bei der Versendung der Excel Tabelle ins CC gesetzt ([rektorat@hfs-berlin.de](mailto:rektorat@hfs-berlin.de), [kanzlerin@hfs-berlin.de](mailto:kanzlerin@hfs-berlin.de)).
4. Nach der Versendung der Excel Tabelle an das BA Mitte werden **zusätzlich die Kontaktpersonen selbst durch die Person informiert**, damit diese sich und andere schützen können.
5. Bei der selbstständigen Information der Kontaktpersonen sollen Studierende von ihren Lehrenden/Mentor\*innen möglichst eng begleitet und unterstützt werden.

Unabhängig von der Meldung gelten die Maßnahmen, die das Gesundheitsamt für Personen, die infiziert sind, und für Kontaktpersonen festlegt.

## 16. Wer gilt als Kontaktperson?

Als „enge Kontaktpersonen“ gelten Personen, die (vgl. [Definition RKI](#)):

- Aufenthalt im Nahfeld des Falls (<1,5 m) länger als 10 Minuten ohne adäquaten Schutz (adäquater Schutz = Fall und Kontaktperson tragen durchgehend FFP2-Maske).
- Gespräch mit dem Fall (Face-to-face-Kontakt, <1,5 m, unabhängig von der Gesprächsdauer) ohne adäquaten Schutz oder direkter Kontakt (mit respiratorischem Sekret).
- Aufenthalt von Kontaktperson (und Fall) im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole unabhängig vom Abstand für länger als 10 Minuten, auch wenn durchgehend und korrekt MNS (Mund-Nasen-Schutz) oder FFP2-Maske getragen wurde.

Kontaktpersonen sind ab 2 Tage vor Symptombeginn der Indexperson zu ermitteln, falls kein Symptombeginn bekannt ist, gilt 2 Tage vor dem positiven PCR-Test.



## 17. Neue Quarantäne-Regelung insbesondere für frisch geimpfte und geboosterte

Infizierte müssen zehn Tage in Isolation bleiben bzw. Kontaktpersonen zehn Tage in Quarantäne.

**0** Dabei gibt es folgende Ausnahmen: Geboosterte Kontaktpersonen sind künftig von der Quarantäne-Pflicht ausgenommen, ebenso wie „frisch“ doppelt Geimpfte, geimpfte Genesene und „frisch“ Genesene („frisch“ = die Impfung oder die durchgestandene Infektion liegen nicht länger als drei Monate zurück). Dies entspricht einer deutlichen Erleichterung für Geboosterte: Wer bereits die Auffrischungsimpfung erhalten hat, muss als Kontaktperson nicht mehr zu Hause bleiben. Lehre und Arbeit können weiter stattfinden. Wir bitten jedoch um genaue Beobachtung der Symptomlage, unbedingt um das strikte Tragen einer Maske und regelmäßiges Testen!

**7** Sowohl Infizierte als auch Kontaktpersonen (ohne Schutz) können sich grundsätzlich nach sieben Tagen mit einem negativen PCR- oder Schnelltest freitesten. Erkrankte Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen usw. müssen verpflichtend einen negativen PCR-Test vorlegen und mindestens seit 48 Stunden symptomfrei sein, um die Isolation früher zu beenden.

**10** Ohne Test dürfen Infizierte und Kontaktpersonen (ohne Schutz) die Isolation bzw. Quarantäne nach zehn Tagen verlassen.

## 18. Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen wird im engen Schachbrett bestuhlt. Damit ergibt sich eine Höchstzuschauerzahl für die beiden Bühnen OBEN und UNTEN von derzeit 60 Personen und im bat von 40 Personen. Während der gesamten Veranstaltung ist eine FFP2-Maske zu tragen. Voraussetzung für den Einlass ist 2G+: 2G (Geimpfte und Genesene) plus aktueller negativer Test oder 2G plus Booster. Sollte im Ausnahmefall eine höhere Zuschauerzahl angestrebt werden, stellen Sie bitte einen Antrag an das Rektorat, dem neben einer Begründung auch ein Hygienekonzept beigefügt ist ([rektorat@hfs-berlin.de](mailto:rektorat@hfs-berlin.de)).

## 19. Bewegungsunterricht

Lehrenden der Bewegungsunterrichte wird empfohlen, die Unterrichtseinheiten weiterhin auf 60 Minuten zu verkürzen und Pausen zum Lüften und für das Atmen ohne Maske einzulegen.

## 20. Corona-Krisenstab

Rektorat ([rektorat@hfs-berlin.de](mailto:rektorat@hfs-berlin.de))

Leitung Studierendenservice ([j.kregel-olff@hfs-berlin.de](mailto:j.kregel-olff@hfs-berlin.de))

Technische Leitung ([tl@hfs-berlin.de](mailto:tl@hfs-berlin.de))

Leitung Kommunikation ([presse@hfs-berlin.de](mailto:presse@hfs-berlin.de))

Sowie beratend: Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsärztin.

## 21. Allgemeine Organisation

Die Pandemieordnung (Allgemeiner und spezifischer Teil sowie Corona-Betriebsanweisung) gilt in Ergänzung zu den allgemein an der HfS geltenden Regelungen (vgl. u.a. Hausordnung, Brandschutzordnung etc.).

## 22. Geltungsbereich

Die vorliegende Pandemieordnung (inkl. der beiden Anlagen: Corona-Betriebsanweisung und spezifische Pandemie-Regelungen für einzelne Bereiche) gilt für alle Mitglieder der Hochschule (Studierende, Beschäftigte, Lehrbeauftragte), Gastdozierende sowie Mitarbeiter\*innen externer Firmen und externe Gäste. Die Regeln gelten für alle (Lehr-)Veranstaltungen der HfS. Sofern sich Mitglieder der HfS im Rahmen von Hochschulveranstaltungen an anderen Orten außerhalb der HfS-Räume aufhalten (z.B. bei Dienstreisen), gelten vorrangig die Regelungen der jeweiligen Veranstalter/Kooperationspartner. Für die Räume des HZT in den Uferstudios gelten die Regelungen der UdK. Für den Studiengang Bühnentanz an der SBB gelten die Regelungen der SBB für den Schulbetrieb.

## Pandemieordnung der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch ab 10.1.2022 (Anlage)

(Hygiene- und Testkonzept)

Bereich	Spezifische Regelungen (in Ergänzung der Allgemeinen Regelungen)
Mensa	Es gelten die Regelungen des Studierendenwerks (2G, Anwesenheitserfassung, Nutzung allein der Plätze, die entsprechend makriert sind). Bitte halten Sie Abstand, auch an den Tischen.
Fahrzeuge	Die Fahrzeuge können regulär durch Mitarbeiter*innen der HfS genutzt werden: entweder Einzelnutzung oder bei Nutzung durch mehrere Personen unter Einhaltung der 2G-Regelung und FFP2-Masken-Pflicht. Studierende werden auch weiterhin gebeten, bei Bedarf und in Abstimmung mit den Lehrenden bzw. der Technik, entsprechend Fahrzeuge anzumieten.
Fahrstühle	Bitte beachten Sie auch hier die Maskenpflicht. Höchstnutzerzahl: 1 Personen
Bibliothek	Regulär geöffnet mit den allgemeinen Einschränkungen (u.a. Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske und Mindestabstand 1,5m) sowie Höchstnutzerzahl.
Schneiderei, Requisite und Fundus	Nur nach vorheriger Terminabsprache.
Umkleieräume, Duschen und Garderoben	Es gilt der normale Reinigungsstandard. Darüber hinaus werden jeden Tag alle Klinken und Handläufe gereinigt. Zusätzlich sind im Lehrbetrieb durch die Personen, die die Räume nutzen, die genutzten Gegenstände, Türklinken, Fenstergriffe usw. vor Beginn und nach Abschluss jeder Lehrveranstaltung zu desinfizieren. Die entsprechenden Mittel werden am Empfang bereitgestellt.
Dienst- und Studienreisen	<p>Dienst und Studienreisen sind auf das Notwendige zu beschränken. Vor jeder Dienst- bzw. Studienreise ist ein Antrag an das Rektorat zu richten (bitte mit ausreichend Frist vor der Reise):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Beschreibung der Dienst- bzw. Studienreise</li><li>• Begründung der Notwendigkeit</li><li>• Hygienekonzept</li></ul> <p>Folgende Punkte sind in jedem Fall zu beachten: Während der gesamten Dienst- oder Studienreise sind die Sicherheits- und Hygieneregeln einzuhalten, die an der HfS gelten. Sofern Vorkehrungen vom externen Veranstalter/Partner garantiert werden, kann hierauf verwiesen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Reisen in Risikogebiete sind untersagt.</li><li>• Bei Gruppenreisen hat die Anreise mit der Bahn oder dem Flugzeug zu erfolgen. Es gelten die Regeln der jeweiligen Transportgesellschaften (z.B. Maskenpflicht usw.). Gruppenanreisen im PKW sind nicht zulässig, da dort die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für den Transport von Material, Puppen, Bühnenbildern o.ä. kann ein Mietwagen genutzt werden, der dann aber (je nach Distanz) nur von einer oder maximal zwei Personen gefahren werden darf.</li> <li>• Hochschul-PKW stehen für Dienst- und Studienreisen nicht zur Verfügung, sondern es soll, wenn auf einen PKW nicht verzichtet werden kann, auf Mietwagen ausgewichen werden. Die Verleihfirmen gewährleisten dann Reinigung, Desinfektion usw.</li> <li>• Bei Gruppenreisen darf nur eine Unterbringung in Einzelzimmern erfolgen, außer wenn Teilnehmer*innen ohnehin in einem gemeinsamen Haushalt leben.</li> </ul> <p>Sofern sich Mitglieder der HfS im Rahmen von Hochschulveranstaltungen an anderen Orten aufhalten, gelten vorrangig die Regelungen der jeweiligen Veranstalter/ Kooperationspartner.</p>
<p>Bewegung, Tanz, Schauspiel, Puppenspiel und Aufführungen (Personen auf der Bühne)</p>	<p>Vgl. jeweilige aktuellen Regelungen der Berliner Infektionsschutzmaßnahmenverordnung/ Hygienerahmenkonzept für Fitness- und Tanzstudios, Krafträume und ähnliche innenliegende Sport-räumlichkeiten gemäß § 5 Abs. 2 i. V. m. § 31 Abs. 2 der Dritten SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaß-Rahmenverordnung vom 22.06.2021 (3. InfSchMV) in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• tagesaktuelle Kontrolle der 3G-Nachweise</li> <li>• Möglichkeit der Unterschreitung des Mindestabstands bei Bedarf im Ausnahmefall und im Freien</li> <li>• Maskenpflicht (FFP2) während des Unterrichts</li> <li>• Höchstnutzerzahl (vgl. Raumgröße: i.d.R. 5m<sup>2</sup>, bei bewegungsintensiven Veranstaltungen 10m<sup>2</sup> p.P.)</li> <li>• Maximale Lüftung</li> <li>• Tägliche Reinigung</li> </ul>
<p>Chorisches Singen und lautes Sprechen</p>	<p>Erhöhter Mindestabstand (4m zum Publikum und 2m zueinander)</p>
<p>Aufführungen auf den Bühnen (2x Zinnowitzer Straße und 1x BAT)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwesenheitsdokumentation (i.d.R. Ticketingsystem) und umfassende Kontrolle der Einhaltung der 2GPlus-Regelung (2G plus Test bzw. Booster) von Einlass</li> <li>• Teilnehmer: interne und externe (Zuschauer)</li> <li>• Publikumsbereich: 2GPlus-Regelung (mit Ausnahme von Prüfungen), enge Schachbrettbestuhlung (vgl. Sitzpläne für die 3 Bühnen/ Anlage: Foto) und Pflicht, eine FFP2-Maske zu tragen</li> <li>• Abstand zwischen Bühne und Publikum: z.Zt. 3m</li> <li>• ausreichend geschultes Personal</li> <li>• kontinuierliche Lüftung, mind. 1 Stunde vor Veranstaltung in Betrieb</li> <li>• Ticketing in erster Linie über das Ticketsystem mit der Pflicht, die Kontaktdaten einzugeben</li> <li>• Höchstbesucherzahl (vgl. enges Schachbrett, vorhandene Sanitäranlagen): Bühnen UNTEN und OBEN je 60 Besucher, Bühne im BAT 40 Personen (gleiches Bestuhlungssystem). Auch während der Aufführung ist eine FFP2-Maske zu tragen.</li> </ul>

## Gefahren



**Übertragung:** Das Coronavirus SARS-CoV-2 wird von Mensch zu Mensch, vor allem über die Luft durch Tröpfchen und Aerosole übertragen (Tröpfcheninfektion). Eine besondere Gefahr besteht in geschlossenen Räumen mit mehreren Personen. Ebenso, wenn auch derzeit seltener, wird es über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen (Schmierinfektion).

**Inkubationszeit:** Krankheitssymptome treten in der Regel zwei bis sieben Tage nach der Ansteckung auf (längere Inkubationszeiten sind möglich), es sind aber auch symptomlose Verläufe beschrieben. Bereits bevor die Symptome auftreten und auch während eines symptomlosen Verlaufs können andere Personen infiziert werden.

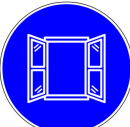
**Gesundheitliche Wirkungen:** Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Es können auch akute Krankheitssymptome, z. B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten, Atemnot und Atembeschwerden, auftreten. Besonders bei Personen mit Vorerkrankungen oder deren Immunsystem geschwächt ist, kann es zu schweren Krankheitsverläufen kommen.

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



### Abstand - Maske - Lüften - Hygiene

- Bitte halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand (auch in Pausen und außerhalb des Gebäudes).
- In der gesamten Hochschule sind FFP2-Masken zu tragen.
- Bitte lüften Sie die genutzten Räume kontinuierlich, in jedem Fall regelmäßig.
- Nutzen Sie, wenn möglich, die Angebote Mobiler Arbeit und bei Besprechungen nach Möglichkeit auch kontaktlose Formen (Telefon, Video).
- Begrenzen Sie Präsenzveranstaltungen in Anzahl, Länge, Teilnehmerzahl und technischer Einrichtung auf das notwendige Maß. Die allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen (insbesondere Maske, Abstand) sind einzuhalten. Achten Sie immer auf ausreichende Lüftung (nach der Veranstaltung sind die Fenster wieder zu schließen). Ausschließlich auf Anweisung der/ des Lehrenden dürfen Masken ausnahmsweise und nur für kurze Zeit abgelegt werden.
- Bei Veranstaltungen ist die 2GPlus-Regelung im Zuschauerbereich, bei Prüfungen und auf der Bühne die 3G-Regelung einzuhalten.
- Bei unvermeidbaren gemeinsamen Fahrten im Auto ist FFP2-Maske zu tragen; bei der Belegung der Sitze ist der Abstand so groß wie möglich zu halten.
- Benutzen Sie Fahrstühle allein und tragen Sie FFP2-Maske.
- Waschen Sie regelmäßig Hände für mindestens 20 Sekunden, insbesondere vor der Nahrungsaufnahme. Hand-Desinfektion steht u.a. in den Toilettenanlagen zur Verfügung. Bitte cremen Sie regelmäßig die Hände ein.
- Husten oder niesen Sie in Papiertaschentücher oder in die Armbeuge. Bitte nicht in das Gesicht fassen, keine Hände schütteln. Vermeiden Sie Körperkontakt.



### Arbeitsmittel und Oberflächen

Verwenden Sie möglichst nur die Ihnen persönlich zugewiesenen Arbeitsmittel. Bewahren Sie personenbezogene Schutzausrüstung und Arbeitskleidung getrennt von der Alltagskleidung auf. Für regelmäßige Reinigung ist zu sorgen. Oberflächen (z. B. Handy, Telefon, Tastatur, Werkzeuggriff, Toilette) sind in regelmäßigen Abständen zu reinigen.



### Weitere Schutzmaßnahmen

- Testen, Impfen, Boostern
- Beachtung der Vorgaben des Mutterschutzgesetzes

## Erste Hilfe



Bitte beachten Sie die Regelungen zur Abklärung von Verdachtsfällen auf eine Covid-19-Erkrankung, insbesondere:

- Bei Krankheitssymptomen bleiben Sie bitte zu Hause! Wenden Sie sich umgehend zunächst telefonisch an einen Arzt, eine Ärztin oder das Gesundheitsamt. Beachten Sie weitere ärztliche Anweisungen.
- Bei Krankheitssymptomen, die im Laufe des Tages auftreten, verlassen Sie die Hochschule und wenden Sie sich umgehend zunächst telefonisch an einen Arzt, eine Ärztin oder das Gesundheitsamt.
- Personen, die persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich und unabhängig von Symptomen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen, einen Arzt kontaktieren und zu Hause bleiben.
- Bitte informieren Sie umgehend das Rektorat!

## Sachgerechte Entsorgung

Bitte werfen Sie die Masken in die dafür vorgesehenen Abfallbehältnisse, so dass diese sachgerecht entsorgt werden können.

## Verantwortliche